

Jetzt das Ergebnis umsetzen!

Tarifabschluss einstimmig angenommen – Nun beginnt die Arbeit in den Betrieben

Die Große Tarifkommission hat einstimmig für 3,4 Prozent mehr Geld sowie eine neue Alters- und Bildungsteilzeit votiert. Jetzt kommt es auf die Umsetzung in den Betrieben an.

Rund 170 Delegierte waren zur letzten Sitzung der M+E-Tarifrunde 2015 angereist – und alle 170 hoben nach 2-stündiger Debatte die Hand, als es um die Annahme des Ergebnisses für die 800 000 Beschäftigten der Branche ging. Zuvor hatte IG Metall-Bezirksleiter Roman Zitzelsberger erneut den Einsatz der 886 000 Teilnehmer an Warnstreiks und Kundgebungen bundesweit herausgestellt: »Das war nötig, um Druck auf den Kessel zu bekommen und dieses Ergebnis zu erreichen.«

Demnach steigen die Löhne und Gehälter in Metall- und Elektrobetrieben von April an um 3,4 Prozent. Der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente wurde verlängert und verbessert, bisherige Regelungen zur Weiterbildung um zusätzliche Modelle und Fördermöglichkeiten ergänzt. Damit sei es gelungen, Altersteilzeit zukunftsfest zu machen und mit der Bildungsteilzeit

einen »wichtigen Zukunftsbaustein« zu vereinbaren. Dieser sei ein erster Schritt, der ausgebaut werden müsse.

Die Entgelterhöhung nannte Zitzelsberger »gerecht, angemessen und wirtschaftlich vernünftig«. Sie stärke die Einkommen und trage zur Stabilisierung der Konjunktur in Deutschland und Europa bei.

Umsetzung ist entscheidend

Jetzt kommt es darauf an, wie gut die Ergebnisse zu Alters- und Bildungsteilzeit in den Betrieben umgesetzt werden, »daran entscheidet sich letztlich die Qualität des Abschlusses«, so Zitzelsberger. Nach wie vor betrachte die Arbeitgeberseite Personalpolitik als ureigene Domäne. Die IG

Bessere Altersteilzeit 4-Prozent-Quote bleibt erhalten Mehr Geld für untere Entgeltgruppen Erleichterter Zugang für Belastete	Mehr Einkommen 3,4 Prozent Entgelterhöhung für 12 Monate ab April 2015 und 150 Euro Einmalzahlung im März (55 € für Azubis)	Einstieg in BTZ Längerer Anspruch auf Freistellung Modelle zur Weiterbildung von An- und Ungelernten Finanzielle Förderung aus dem ATZ-Topf möglich
---	--	---

Metall müsse sich deshalb umso mehr zum Kompetenzzentrum für ganzheitliche und nachhaltige Personalpolitik entwickeln.

Gespräche über Arbeitszeit

Als Nächstes will die IG Metall mit den Arbeitgebern über lebensphasenorientierte Arbeitszeiten Gespräche führen, allein dies erfordere solche Kompetenz.

Aus dem Inhalt:

Seite 2: Beispiele zu ATZ und BTZ; Entgelte ab April

Seite 3: Der Tarifabschluss unter der Lupe

Seite 4: Stimmen aus der Tarifkommission



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tarifabschluss 2015 ist einstimmig angenommen – das zeigt einmal mehr, dass die IG Metall wie versprochen zu allen drei Forderungen Ergebnisse geliefert hat. Allerdings dürfen wir uns nun nicht ausruhen, sondern

müssen alles daran setzen, dass Alters- und Bildungsteilzeit auch in den Betrieben umgesetzt werden.

Im Südwesten wollen wir erreichen, dass viele neue Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung abgeschlossen werden. Zudem sollen An- und Ungelernte in allen Betrieben in speziellen

Förderprogrammen Berufsabschlüsse nachholen können.

285 000 Teilnehmer an Warnstreiks im Land haben gezeigt, wie durchsetzungsstark wir sind. Daran gilt es jetzt anzuknüpfen.

*Euer Roman Zitzelsberger,
Bezirksleiter für Baden-Württemberg*

So viel verdienen Beschäftigte in BTZ

Nach Vereinbarung der Betriebsparteien können Beschäftigte für persönliche Weiterbildung Zuschüsse erhalten. Eine Förderung erfolgt wertgleich zur ATZ.

Fall 1: Ein verheirateter Beschäftigter mit/ohne Kind mit 3.500 Euro Vollzeitbrutto verdient netto 2.449,81, bzw. 2.423,65 Euro. Sein Teilzeitbrutto beträgt 1.750 Euro, die Förderung durch den Arbeitgeber liegt analog zur Altersteilzeit bei 721 Euro im Monat. In BTZ bekommt er somit

2.471,00 € Brutto und 1.857,13 € Netto (ohne Kind)
Das entspricht 76,7 Prozent seines Vollzeitnettos.

Fall 2: Ein lediger Beschäftigter ohne Kinder verdient 3.295 Euro brutto in Vollzeit, davon bleiben netto 2058,27 Euro. Sein Teilzeitbrutto beträgt 1.647,50 Euro plus 612,87 Euro Förderung. Damit erreicht er in Bildungsteilzeit

2.260,37 € brutto und 1.516,90 € netto.
Das entspricht 74 Prozent seines bisherigen Vollzeitnettos.

Fall 3: Ein angelernter Beschäftigter, verheiratet, keine Kinder mit 2637 € Vollzeitbrutto kommt auf 1956,26 Netto. Sein Teilzeitbrutto beträgt 1.317,50 Euro, die Förderung 685,36 Euro. Das Gehalt in Bildungsteilzeit von

2.003 € brutto macht 1.567,48 € netto.
Das sind 80 Prozent des Nettos.

Fall 4: Ein verheirateter, kinderloser Beschäftigter mit 3.500 € Brutto arbeitet im Studium nur 2 Monate im Jahr. Das entspricht 595 Euro Brutto, die Aufzahlung beträgt 721 €. Von 1.316 € Brutto bleiben in BTZ 1.050 € Netto.

Durch Einbringen von Sonderzahlungen und Arbeitszeitkonten kann die Aufstockung auf ein Netto von 85 Prozent und mehr (in Teilzeit) erhöht werden.



So viel bleibt in ATZ

Der neue Tarifvertrag zur flexiblen Rente macht Altersteilzeit vor allem für Beschäftigte in unteren Entgeltgruppen lukrativer.

Fall 1: Ein kinderloser, verheirateter Beschäftigter mit 2500 € Vollzeitbrutto und 1.873,96 € netto kam bisher in ATZ auf 88,2 Prozent seines letzten Nettos. Künftig sind es 89,7 Prozent. Sein monatliches Netto erhöht sich somit im Vergleich zu früher von 1.653,43 € auf 1.680,93 €.

Fall 2: Ein verheirateter Familienvater mit 3500 € Vollzeitbrutto und 2.449,81 € Netto kam bisher auf 85,5 Prozent seines letzten Netto, künftig sind es 86,4 Prozent. Das heißt 2.117,06 € statt bisher 2.096,06 €.

Fall 3: Ein lediger Beschäftigter ohne Kinder hat 2.768 € Brutto in Vollzeit und 1.761,37 € Netto. In Altersteilzeit verdient er künftig netto 1.584,22 € (89,9%). Bisher: 1.549,62 € oder 88%.

So viel sind + 3,4 Prozent:

Ausbildungsvergütung ab 1. April 2015		
Ausbildungsjahr	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	32	948,00
2	34	1.007,50
3	37	1.096,50
4	39	1.155,50

Belastungszulage ab 1. April 2015		
Summe Punkte	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	2,5	74,08
2	5,0	148,15
3	7,5	222,23
4 und mehr	10,0	296,30
5 und mehr	12,5	370,38

ERA-Entgelttabelle ab 1. April 2015		
ERA-Entgeltgruppe	Entgeltgruppen-Schlüssel	Grundentgelt in Euro
1	74,0	2.192,50
2	76,0	2.252,00
3	80,0	2.370,50
4	84,0	2.489,00
5	89,0	2.637,00
6	94,0	2.785,00
7	100,0	2.963,00
8	107,0	3.170,50
9	114,0	3.377,50
10	121,5	3.600,00
11	129,5	3.837,00
12	138,5	4.103,50
13	147,5	4.370,50
14	156,5	4.637,00
15	165,5	4.903,50
16	176,5	5.229,50
17	186,5	5.526,00

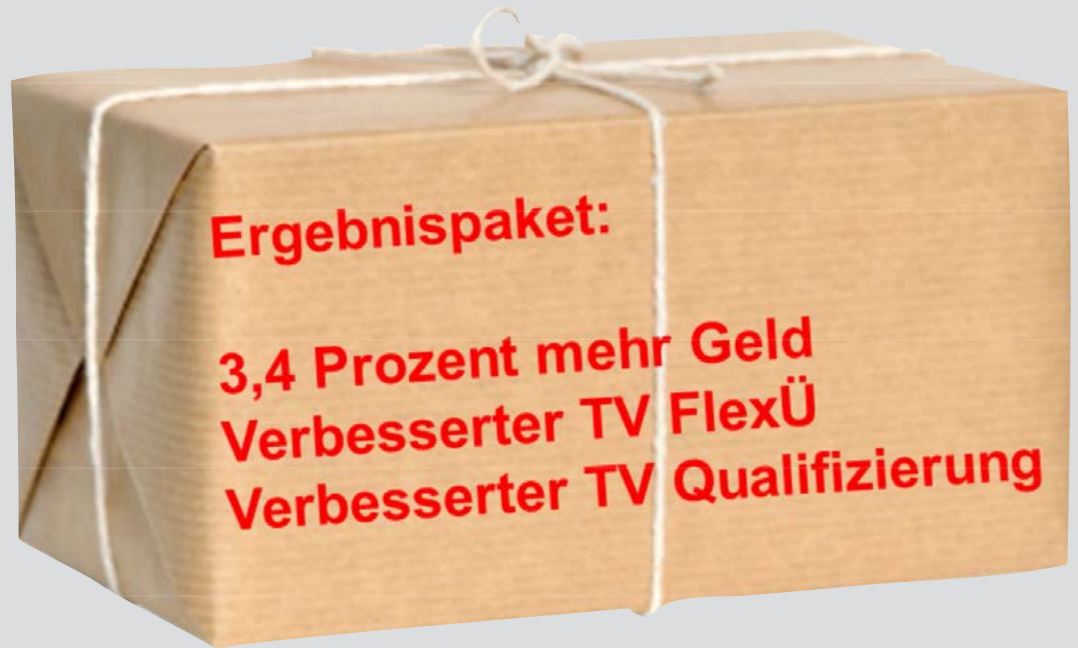
Tarifabschluss unter der Lupe

2015 hat die IG Metall zu allen drei Forderungen Ergebnisse erzielt – eine Bilanz

Bessere Altersteilzeit

Das Ziel war, Altersteilzeit (ATZ) langfristig abzusichern und an die Rentengesetze anzupassen. Zudem wollten wir Verbesserungen erreichen. Die Bilanz:

- ↑ **Langfristige Absicherung für 4 Prozent der Belegschaft:** Wie bisher haben 4 Prozent der Beschäftigten eines Unternehmens Anspruch auf ATZ. Der neue Tarifvertrag läuft bis 31.12.2021.
- ↑ **Anpassung an Rente 63/45:** Beschäftigte können ATZ mit der abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beschäftigungsjahren kombinieren. Belastete können ab dem 58. Lebensjahr maximal 5, alle anderen ab 61 bis zu 4 Jahre in ATZ.
- ↑ **Mehr Geld für untere Entgeltgruppen:** Durch ein neues Brutto-Aufstockungsmodell erhalten untere Entgeltgruppen in der ATZ bis zu 90 Prozent des letzten Nettos.
- ↑ **Flexibler Ausstieg:** Neben dem unverblocktem und dem verblockten Modell ist ATZ auch ausgleitend möglich.
- **Erleichterter Zugang für Belastete:** 3 % Beschäftigte, die unter besonderen Belastungen arbeiten, haben Vorrang bei der ATZ. Die Zahl der Belastungsjahre als Voraussetzung wurden reduziert.
- **Finanzierungsvolumen für Bildungsteilzeit (BTZ):** Nicht-ausgeschöpfte Mittel können in Absprache der Betriebsparteien zur Förderung von BTZ genutzt werden.
- **Keine Ausweitung der Belasteten:** Ein vorrangiger Anspruch für Belastete unabhängig von Schichtarbeit wurde nicht erreicht.



Einstieg in Bildungsteilzeit

Mit einer geförderten Bildungsteilzeit (BTZ) wollte die IG Metall den Beschäftigten Zeit und Geld für die persönliche Weiterbildung verschaffen. Das Ergebnis:

- ↑ **An- und Ungelernte:** Für diese Gruppe sieht der Tarifvertrag zur Qualifizierung auf Basis eines festgestellten Bedarfs spezielle Förderprogramme vor. Ziel sind berufsqualifizierende Abschlüsse, die Fortbildung erfolgt mit öffentlicher Unterstützung.
- ↑ **Persönliche Weiterbildung:** Wie bisher gibt es einen Anspruch auf Freistellung für Weiterbildung, im verblockten Teilzeitmodell gilt dieser bis zu 7 Jahre und ermöglicht ein Studium. Zudem wurden die Ankündigungsfristen für Qualifizierungen verkürzt.
- **Förderung für persönliche Weiterbildung:** Vereinbaren die Betriebsparteien, dass ein Teil des ATZ-Volumens für BTZ verwendet wird, werden Beschäftigte analog zur ATZ mit monatlichen Aufstockungsbeträgen durch den Arbeitgeber unterstützt. Während der BTZ kommen sie auf 74 bis 80 Prozent ihres Nettos.
- ↓ **Kein tariflicher Anspruch:** Sind die ATZ-Mittel in einem Betrieb ausgeschöpft, gibt es keinen tariflichen Anspruch auf BTZ.

3,4 Prozent mehr Geld

Eine Erhöhung der Entgelte sollte die Beschäftigten angemessen an den Gewinnen der Betriebe beteiligen. Ergebnis:

- ↑ 3,4 Prozent mehr Geld ab April 2015 für 12 Monate sind ein fairer Kompromiss zu den geforderten 5,5 Prozent. Damit haben die Beschäftigten real das dritte Jahr in Folge mehr Geld in der Tasche. Zudem gibt es im März 150 Euro Einmalzahlung (55 Euro für Azubis).
- ↑ Keine betriebliche Differenzierungsklausel



»Der Abschluss kommt super an«

Mitglieder der Tarifkommission berichten von überwiegend positiver Resonanz in den Betrieben

Der Tarifabschluss 2015 ist bei den Belegschaften gut angekommen – so der Tenor in der Großen Tarifkommission. Nun muss die Umsetzung gelingen.



Ekkehard Rist, Aesculap Tuttlingen:

»Über ein Tarifiergebnis gab es noch nie so wenig Diskussion wie 2015. Die spannende Frage ist, was wir nun zu Altersteilzeit und Qualifizierung bei uns im Betrieb umsetzen können. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, um beim Thema Personalentwicklung ein Wörtchen mitzureden.«



Bruno Buschbacher, Mercedes-Benz Mannheim:

»Die Tarifrunde ist von Anfang bis Ende gelungen, 3,4 Prozent mehr Geld ab April findet breite Zustimmung. Bei Altersteilzeit gibt es jetzt langfristige Planungssicherheit, bei Bildungsteilzeit zumindest einen guten Einstieg, der sich ausbauen lässt. Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 48 auf



Einstimmig angenommen: Die Große Tarifkommission ist sich beim Tarifabschluss 2015 einig

35 Stunden ist schließlich auch nicht in einer Tarifrunde gelungen. Für dieses Ergebnis müssen wir uns nicht verstecken, es ist aber auch kein Grund, jubelnd durch die Welt zu ziehen.«



Roberto Salerno, ZF Friedrichshafen:

»Unsere Kollegen sind hochmotiviert in die Tarifrunde gegangen und wurden mit einem ehrlichen, transparenten Abschluss belohnt. Die Ergebnisse zu ATZ und BTZ entsprechen dem, was sie sich zu beiden Themen gewünscht haben, 86 Prozent der Beschäftigten haben sich in einer Umfrage zufrieden bis sehr zufrieden zum Abschluss geäußert.«



Jennifer Müller, IG Metall Jugend:

»Die Jugend ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis, endlich haben wir beim Thema Weiterbildung einen Fuß in der Tür. Jetzt gilt es, Dampf zu machen und die Regelungen betrieblich umzusetzen. Unsere Azubis sind heiß darauf, sich weiterzubilden, das darf jetzt nicht an fehlenden Betriebsvereinbarungen scheitern.«



Helmut Meyer, Bosch Abstatt:

»Das Tarifiergebnis wurde von unseren Vertrauensleuten durchweg positiv aufgenommen – mit dem Wermutstropfen, dass Beschäftigte in oberen Entgeltgruppen in Altersteilzeit künftig weniger Geld zur Verfügung haben. Unsere Aufgabe als Betriebsräte ist es jetzt, die Regelungen zu Altersteilzeit und Bildungsteilzeit erlebbar und wahrnehmbar zu machen.«

men – mit dem Wermutstropfen, dass Beschäftigte in oberen Entgeltgruppen in Altersteilzeit künftig weniger Geld zur Verfügung haben. Unsere Aufgabe als Betriebsräte ist es jetzt, die Regelungen zu Altersteilzeit und Bildungsteilzeit erlebbar und wahrnehmbar zu machen.«



Roland Stark, Kolbenschmidt Neckarsulm:

»Die Meinung bei uns im Betrieb lautet:

Das ist ein Super-Abschluss, auch was das Ergebnis zur Bildungsteilzeit angeht. So eine große Zufriedenheit in allen Punkten und so wenig Kritik habe ich bei einem Tarifiergebnis selten erlebt.«

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Name* _____ Vorname* _____

Land* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Telefon (dienstlich privat) _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Staatsangehörigkeit* _____

Straße* _____ Hausnr.* _____

E-Mail (dienstlich privat) _____

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort _____

Vollzeit Teilzeit _____

Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung _____

Befristung Ausbildung ab _____ bis _____

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule? _____

angesprochen durch (Name, Vorname) _____ Mitgliedsnummer Werber/in _____

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE75ZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den Jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle _____ BIC _____ Beitrag** _____

IBAN _____

Kontonummer _____ BLZ _____ Eintritt ab: _____ Bruttoeinkommen* _____

Kontoinhaber/in _____

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankenzug _____

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt* _____

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgestellt

Stand Juni 2014

Herausgeber: IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart, Verantwortlich: Roman Zitzelsberger, Redaktion/Gestaltung: Petra Otte, Telefon (0711) 16581-0, Fax (0711) 16581-30, Fotos: IG Metall; E-Mail: bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, www.bw.igmetall.de; Druck: apm AG, Darmstadt